



CDU Kreistagsfraktion Ravensburg Freie Wähler Kreistagsfraktion Ravensburg

Kreistagsitzung am 23.01.2024
Tagesordnungspunkt 5 öffentlich
Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2024

Bi

19. JAN. 2024
- Sitzungsbüro -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der Freien Wähler

Beschlussvorschlag:

~~1.) Dem Haushaltsplan 2024 wird mit folgender Änderung zugestimmt: Die Personalkosten werden um 500.000 € reduziert.~~

Darüber hinaus wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

2.) Aus dem Haushalt 2024 ist in den nächsten Monaten ein Betrag von 5,0 Mio.EURO als Einsparpotential zu definieren und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Potential soll dazu eingesetzt werden, bei der Oberschwabenklinik Kapitalerhöhungen zur Abdeckung des Verlustes aus dem Jahr 2023 vorzunehmen.

3.) Zur Erreichung dieser Einsparung ist der Stellenplan 2024 bei den nicht refinanzierten Stellen durch eine Reduzierung von bis zu 10 Stellen (im neuen Gesamtstellenplan von 2024) zu kürzen, genauer gesagt soll der Betrag der Einsparungen von ca. 500.000 EURO erreicht werden. Zudem sind als weitere Einsparpotenziale für uns folgende Punkte anzusetzen:

- Umschichtung / Zurückstellung von Investitionen
- Überprüfung und Zurücksetzen der freiwilligen Leistungen und Aufgaben des Landkreises
- Globale Minderausgabe
- Reduzierung im Bereich des Berichts- und Dokumentationswesens
- Reduzierung der Zahl der Leiharbeitskräfte

4.) Zur Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse zu Ziffer 2 ist die Haushaltsstrukturkommission im ersten Quartal 2024 und in weiteren Sitzungen im Jahr einzuberufen. Die Verwaltung wird beauftragt, in dieser (n) Sitzung (en) über den Stand zu berichten und die geplante Umsetzung dieses

19 JAN 1964
- 010200000000 -

~~SECRET~~

Antrags und der Potentiale vorzustellen und dort die Grundlage dafür zu schaffen. Darüber hinaus wird auch in Sitzungen des AFK über diese Punkte beraten und über die aktuelle Haushaltslage berichtet und ggf die notwendigen Beschlüsse gefasst.

5.) Für die Aufstellung der künftigen Haushalte wird in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ein Verfahren vereinbart, das unter anderem folgendes beinhaltet:

- Verbindlicher Zeitplan für die Haushaltsplanung 2025 mit Einbindung der Städte und Gemeinden. Die Kreisverwaltung sagt hierzu verbindlich zu, an drei Terminen die Kommunen zu beteiligen. Vor der Sommerpause erfolgt ein Austausch der Kreiskämmerei mit den Kämmereien der Städte und Gemeinden über die groben Eckdaten zum Haushaltsplan 2025 auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2024. Letztmalig bot der Kreis am 06.07.2022 dieses zielführende Format an, dessen Wiederholung von allen Beteiligten gewünscht war. Der zweite Termin dient dem Update der im Juli vorgelegten Zahlen, v.a. im Hinblick auf die voraussichtliche Höhe der Kreisumlage (Gesamtaufkommen, Betrag pro Kommune und Hebesatz) und sollte bis spätestens Ende September/Anfang Oktober stattfinden. Anschließend wird in einer Bürgermeisterdienstversammlung im Oktober 2024 (dritter Termin) über die Eckdaten zum Haushalt samt voraussichtlicher Kreisumlage informiert. Dieser Zeitplan ist zwingend einzuhalten, damit die Städte und Gemeinden dies in ihren Haushaltsplänen 2025 berücksichtigen können. Die Kreisverwaltung legt den Kommunen bis Ende Januar die entsprechenden Terminvorschläge vor, damit diese zeitnah festgelegt werden können. Dieser Zeitplan wird auch für die Haushaltsjahre 2026 ff. angewendet und ggf. aufgrund der Erfahrungen in diesem Jahr angepasst.

Begründung:

Zu 1 und vor allem 2.)

Der Landkreis ist finanziell in schwierigen Zeiten und ist diesbezüglich stark gefordert. Insbesondere das zu erwartende Defizit bei der OSK ist eine große Aufgabe. Der Betriebsverlust der Oberschwabenklinik beträgt gemäß der Hochrechnung der OSK-Geschäftsführung vom November 2023 knapp 30 Millionen Euro. Planmäßig wird dieser Verlust zwei Jahre später, im Jahr 2025 durch den Landkreis Ravensburg ausgeglichen. In der Finanzplanung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs sind entsprechende Mittel im Jahr 2025 (unter Berücksichtigung von Kapitalzuführungen aus Vorjahren) eingeplant. Allerdings bestehen erhebliche Risiken, dass der tatsächliche Verlust der Oberschwabenklinik im Jahr 2023 noch höher ausfällt, als in der letzten Hochrechnung prognostiziert. Zudem sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf im Zeitraum 2025 bis 2027 insgesamt Kapitalzuführungen an die Oberschwabenklinik in

Höhe von über 40 Millionen Euro eingeplant. Die notwendigen Kapitalzuführungen an die Oberschwabenklinik in den nächsten Jahren wirken sich äußerst negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit auf die Investitionsfähigkeit des Landkreises Ravensburg aus. Zudem besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass die Verlustsituation bei der Oberschwabenklinik sich in den nächsten Jahren noch schlechter entwickelt, als in den aktuellen Planungen dargestellt, vor allem wenn Bund und Land Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Insoweit wird mit dem angedachten Einsparungspotential von 5 Millionen Euro die finanzielle Situation des Landkreises für die kommenden Jahre verbessert. Zudem wirkt diese Kapitalerhöhung entlastend auf das Liquiditätsdarlehen, welches der Landkreis der Oberschwabenklinik gewährt, und den seit der Zinswende damit einhergehenden Zinszahlungen.

Der Ergebnishaushalt hat ein Volumen auf der Aufwandsseite in Höhe von fast 560 Millionen Euro. Eine Einsparung in Höhe von 5 Millionen Euro umfasst deshalb lediglich einen prozentualen Anteil von 0,9 Prozent und scheint für uns möglich und machbar. Angesichts dieser Lage wird aber die von der Verwaltung vorgeschlagene Kreisumlage von 28,65 % mitgetragen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, angesichts der Entwicklungen (Kostenentwicklungen bei verschiedenen Projekten, finanzielle Situation der OSK, allgemeine Finanz- und Zinsentwicklung), die Erwartungshaltung klar zu formulieren. Wir halten eine verstärkte Prüfung der Einsparmöglichkeiten für unumgänglich. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Städte und Gemeinden ebenfalls sehr stark gefordert sind und vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Städte und Gemeinden werden mit diesem Haushalt eine um 3,15 Punkte höhere Kreisumlage mittragen, in Summe sind dies 20 Millionen EURO mehr Kreisumlage als im Jahr 2023.

Zu 3.)

Mit diesem Antrag werden rechnerisch keine Stellen reduziert, sondern wir stimmen einem weiteren Aufbau von Stellen weiterhin zu (siehe Stellenplan 2024 mit Erhöhung von Stellen). Bei insgesamt ca. 1700 Stellen (bisherige Stellen und neue Stellen) halten wir eine Reduzierung um 10 Stellen im Gesamtstellenplan aber für machbar. Bei den genannten 10 Stellen muss es sich um Stellen handeln, die voll vom Landkreis finanziert werden (also keine Stellen, die durch Dritte refinanziert werden). Sofern von der Verwaltung weitere Vorschläge kommen, stehen wir dem offen gegenüber. Die weiteren aufgeführten Einsparpotenziale sind als Mittel und Maßnahmen zu verstehen, um das Einsparpotential zu heben. Eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung wie genau die Summe erreicht werden kann bieten wir gerne und selbstverständlich an.

Zu 4.)

Das Jahr 2024 muss genutzt werden, um die künftigen Jahre gut vorzubereiten. Die Potenziale zu prüfen und gemeinsam die Herausforderungen zu meistern. Hierzu soll auch die Haushaltsstrukturkommission und der AFK entsprechend einbezogen werden. Eine erste Sitzung der Haushaltsstrukturkommission soll spätestens im ersten Quartal 2024 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Verwaltung den heutigen Antrag auf Einsparpotential prüfen und dann in dieser Sitzung erläutern wie die Umsetzung erfolgen kann. Es kann auch eine gemeinsame Sitzung der Haushaltsstrukturkommission und des AFK dazu abgehalten werden.

Zu 5.)

Um zu vermeiden, dass es wie in diesem Jahr „auf den letzten Drücker“ zur Vorbereitung des Haushalts kommt, soll ein transparentes Verfahren vereinbart werden, wie es im Jahre 2022 schon einmal durchgeführt wurde und sehr erfolgreich war. Dabei sehen wir, dass die Aufstellung des Haushalts 2024 auch durch die besondere Situation der

finanziellen Entwicklungen und die Krankheit des Kreiskämmerers begleitet und erschwert war. Wir möchten uns hiermit noch einmal bei allen bedanken, die in den letzten Monaten eine hervorragende Arbeit in der Kämmerei erbracht haben. Die genannten Punkte sind als Vorschläge der Städte und Gemeinden zu verstehen. Eine gemeinsame Abstimmung zu den Terminen erfolgt zwischen dem Landkreis und den Vertretern der Städte und Gemeinden. Wir möchten darauf hinweisen, dass weiterhin der Kreistag der Souverän der Haushaltsberatung ist und auch über diesen entscheidet, nicht die Städte und Gemeinden. Durch mehrere Gerichtsurteile und auch durch gesetzgeberische Vorgaben ist aber eine Information und auch Austausch dazu zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden vorgeschrieben. Nur auf dieses Recht wollen wir mit dem Punkt hinweisen: Und dieses Verfahren wurde auch schon im Jahre 2022 erfolgreich praktiziert.

19.01.2024

Volker Restle

Oliver Spieß